



# Protokollauszug

aus der  
15. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke  
vom 29.09.2020

---

öffentlich

**Top 6.1 Lastenfahrräder für Groß Glienicke!?**  
**20/SVV/0879**  
**ungeändert beschlossen**

Herr Menzel führt zur Intention seines Antrages aus. Auf die Frage von Herrn Wening nach Beispielen und woraus der Nutzen für die Bevölkerung bestehe antwortet Herr Menzel, dass u.a. der BUND über solch ein Lastenrad verfüge. Herr Sträter äußert seine Bedenken hinsichtlich des Nutzens, da sich bisher keine Interessenten, Bürgerinitiativen oder ähnliches an den Ortsbeirat gewandt haben. Er fragt die Mitglieder des Ortsbeirates, ob sie damit einverstanden sind, dass die Kostendeckung durch die Mittel des Ortsbeirates erfolge, da Lastenräder ja auch ein städtisches Anliegen seien. Herr Schulz spricht sich für den Antrag aus und verweist auf den Prüfauftrag. Auch Herr Kaminski befürwortet erst einmal die Prüfung vorzunehmen, danach „sehen wir weiter“.

**Der Ortsbeirat beschließt:**

**Der Ortsbeirat spricht sich dafür aus, in der Ortslage an noch festzulegenden Örtlichkeiten kommunale Lastfahrräder (ggf. elektrisch unterstützt) der Bevölkerung zur kostenfreien Nutzung anzubieten.**

**Er bittet daher den Oberbürgermeister zu prüfen, ob und ggf. unter welchen Bedingungen dies im Ortsteil ermöglicht werden kann. Dabei soll bitte auch geprüft werden, ob eine Kostendeckung durch die Mittel zur Förderung der „Dörflichen Gemeinschaft“ möglich ist.**



**BESCHLUSS**  
**der 15. öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Groß Glienicke am**  
**29.09.2020**

Lastenfahrräder für Groß Glienicke!?  
Vorlage: 20/SVV/0879

**Der Ortsbeirat spricht sich dafür aus, in der Ortslage an noch festzulegenden Örtlichkeiten kommunale Lastfahrräder (ggf. elektrisch unterstützt) der Bevölkerung zur kostenfreien Nutzung anzubieten.**

**Er bittet daher den Oberbürgermeister zu prüfen, ob und ggf. unter welchen Bedingungen dies im Ortsteil ermöglicht werden kann. Dabei soll bitte auch geprüft werden, ob eine Kostendeckung durch die Mittel zur Förderung der „Dörflichen Gemeinschaft“ möglich ist.**

**Abstimmungsergebnis:**  
mit 5 Ja-Stimmen **angenommen**,  
bei einer Nein-Stimme.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder des Ortsbeirates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite Begründung beigelegt.

Potsdam, den 01. Oktober 2020

K. Klingner  
Schriftführerin